

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 11

Deutsche Philologie

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Deutsche Philologie im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Teilfächer

Das Fach Deutsche Philologie ist in folgende Teilfächer gegliedert:

- A. Deutsche Sprachwissenschaft,
- B. Ältere deutsche Literaturwissenschaft,
- C. Neuere deutsche Literaturwissenschaft,
- D. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur.

Das Hauptfach Deutsche Philologie umfaßt im Hauptstudium und in der Magisterprüfung zwei Teilfächer. Als Nebenfach wird im Hauptstudium und in der Magisterprüfung eines der Teilfächer gewählt. Das Teilfach Didaktik der deutschen Sprache und Literatur kann im Rahmen eines ersten und zweiten Hauptfaches oder als Nebenfach nur gewählt werden, wenn ein Staatsexamen für ein Lehramt vorliegt.

2. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier geordnete Studium hat inhaltliche Berührungspunkte mit dem Studium des Faches Deutsch mit dem Ziel des Abschlusses durch das Staatsexamen für eines der Lehrämter. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 (Allgemeine Bestimmungen) dieser Studienordnung.

3. Studienbeginn

Das Studium des Faches Deutsche Philologie kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

4. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Das Studium des Faches Deutsche Philologie setzt die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie angemessene Kenntnis der deutschen Literatur voraus.

Außerdem werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die zur Erarbeitung von Texten und zur Benutzung wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen. Eine dieser Fremdsprachen muß Latein sein. Der Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist für die Zulassung zur Magisterprüfung erforderlich, s. unten bei Ziffer 11. Es wird empfohlen, die genannten Kenntnisse in Fremdsprachen, soweit sie nicht bei Studienbeginn vorliegen, möglichst früh im Studium zu erwerben, s. dazu § 5 (Allgemeine Bestimmungen) dieser Studienordnung und den Anhang.

5. Studienziele

Das Studium soll den Studenten die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit im Fach Deutsche Philologie benötigen.

6. Studieninhalte

I. Ist Deutsche Philologie (erstes oder zweites) Hauptfach:

A. Im Teilfach Deutsche Sprachwissenschaft:

- Methoden und Ergebnisse der synchronen und diachronen Sprachforschung,
- Struktur der Gegenwartssprache,
- ältere Sprachstufen und Geschichte der deutschen Sprache.

B. Im Teilfach Ältere deutsche Literaturwissenschaft:

- Analyse von althochdeutschen und mittelhochdeutschen Texten,
- Kenntnisse althochdeutscher und mittelhochdeutscher Texte und Überblick über die geschichtlichen Zusammenhänge der älteren deutschen Literatur,
- Probleme der Literaturtheorie und Literaturwissenschaft,
- Beziehungen zwischen der deutschsprachigen und der nichtdeutschsprachigen mittelalterlichen Literatur.

C. Im Teilfach Neuere deutsche Literaturwissenschaft:

- Analyse von literarischen Texten,
- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart,
- Probleme der Literaturtheorie und Literaturwissenschaft,
- Beziehungen zwischen der deutschen Literatur und anderen Literaturen.

D. Im Teilfach Didaktik der deutschen Sprache und Literatur:

Sprachdidaktik:

- Didaktische Analyse sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse,
- schulartspezifische Modelle des Sprachunterrichts.

Literaturdidaktik:

- Methoden und Probleme des Leselernprozesses und des weiterführenden Lesens,
- Grundzüge der Jugendschriften- und der Jungleserkunde,
- literaturdidaktische Analysen.

Allgemeine Fragen des Deutschunterrichts:

- Sprachentwicklung und Sprachstörungen im Kindes- und Jugendalter,
- Lehrplananalyse und Unterrichtsforschung,

- Fragen der Leistungsmessung und -beurteilung,

- Geschichte des Deutschunterrichts.

II. Ist Deutsche Philologie Nebenfach, gelten die Studieninhalte des gewählten Teilfachs.

7. Studienberatung

Es finden zu jedem Semester Veranstaltungen zur Einführung in das Studium statt. Sie werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Anschlag bekanntgegeben, ebenso die Termine der regelmäßigen Fachberatung; vergleiche auch § 6 (Allgemeine Bestimmungen) dieser Studienordnung.

8. Auslandsstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird den Studenten nachdrücklich empfohlen; vergleiche dazu § 7 (Allgemeine Bestimmungen) dieser Studienordnung.

9. Studienaufbau

9.1 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehrveranstaltungsarten vermittelt:

Vorlesung

Übung

Proseminar

Hauptseminar

Oberseminar.

Es besteht die Möglichkeit, die obligatorischen Veranstaltungen innerhalb der für die Ablegung der Prüfungen gesetzten Fristen zu wiederholen.

9.2 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und ein Hauptstudium von fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Voraussetzung für den Besuch eines Haupt- oder Oberseminars ist das Bestehen der Zwischenprüfung, außerdem auch der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar II in dem betreffenden Teilfach.

Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. Auch in diesem Falle setzt die Teilnahme an einem Haupt- oder Oberseminar in einem Teilfach der Deutschen Philologie jedoch den erfolgreichen Besuch des Proseminars II im betreffenden Teilfach voraus.

9.3 Grundstudium

Das Grundstudium wird in den drei Teilfächern

- A Deutsche Sprachwissenschaft
- B Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- C Neuere deutsche Literaturwissenschaft

absolviert.

Die Zwischenprüfung findet in einem Teilfach nach Wahl des Studenten statt.

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis des erfolgreich absolvierten Grundstudiums in den drei Teilfächern erforderlich.

Zugangsvoraussetzung für ein Proseminar II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Proseminaren I; die Lehrveranstaltungen sind unten bei Ziffer 10. "Tabellarische Übersicht" angegeben.

9.4 Zahl der Semesterwochenstunden (SWS).

Für den Erwerb der in der Prüfungsordnung beschriebenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von

im Hauptfachstudium etwa 60 SWS,

im Nebenfachstudium höchstens 40 SWS

veranschlagt.

Wenn die Magisterarbeit im Fach Deutsche Philologie geschrieben wird, ist dafür ein zusätzlicher Zeitaufwand vorzusehen. Die Arbeit soll den Umfang von etwa 80 bis 110 Seiten Text nicht überschreiten. Die Bearbeitungsdauer ist sechs Monate. Das Nähere regelt § 17 der Magisterprüfungsordnung.

10. Tabellarische Übersicht

In der folgenden Übersicht werden diejenigen Lehrveranstaltungen mit der jeweiligen Semesterwochenstundenzahl genannt, deren Besuch im Regelfall für das Studium des jeweils angegebenen Teilfachs vorgesehen ist. Veranstaltungen, von denen der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich ist, sind gekennzeichnet (s. dazu unten Ziffer 11. "Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen").

Fach-semester	Fachgebiet	Zahl der SWS
<u>Grundstudium</u> 1) 2)		
	<u>Teilfach A. Deutsche Sprachwissenschaft</u>	
	1 Proseminar I: Deutsche Sprachwissenschaft I. Gegenwartssprache	2
1.		
	1 Proseminar II: Deutsche Sprachwissenschaft II: Sprachgeschichte	2
	<u>Teilfach B. Ältere deutsche Literaturwissenschaft</u>	
bis	1 Proseminar I: Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur	2
	1 Proseminar II aus dem Teilgebiet Ältere deutsche Literaturwissenschaft	2
4.	<u>Teilfach C. Neuere deutsche Literaturwissenschaft</u>	
	1 Proseminar I: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2
	1 Proseminar II aus dem Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2
	darüber hinaus Vorlesungen, Übungen und Proseminare	offen

Anmerkungen:

1) Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Fach Deutsche Philologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Proseminaren I und II in den drei Teilfächern A bis C. Bei der Meldung zur Magisterprüfung ist im Hauptfach das erfolgreich absolvierte Grundstudium in den drei Teilfächern A bis C nachzuweisen. Im Nebenfach ist das erfolgreich absolvierte Grundstudium in zwei Teilfächern im Sinne der Magisterprüfungsordnung (§ 30 Abs. 1) nachzuweisen.

2) Der erfolgreiche Besuch des Proseminars I ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II.

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
<u>Hauptstudium</u>		
5.		
	3 Hauptseminare 1)	6
bis		
8.	Vorlesungen, Hauptseminare, Oberseminare und andere für fortgeschrittene Studenten geeignete Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl	offen

Anmerkung:

1) Als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme im (ersten) Hauptfach an drei, im zweiten Hauptfach an zwei Hauptseminaren erforderlich. Die Nachweise müssen aus zwei verschiedenen Teilfächern stammen. Im Nebenfach ist nur ein solcher Nachweis erforderlich, siehe Ziffer 11.

11. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 27 Zwischenprüfungsordnung)

(1) Die Zwischenprüfung wird nach Wahl in einem der folgenden Teilfächer abgelegt:

- Deutsche Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft

(2) Bei der Meldung zur Prüfung ist die Erfüllung der in Absatz 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen für die drei Teilfächer nachzuweisen.

(3) Zulassungsvoraussetzungen für die Teilfächer sind:

A. Teilfach Deutsche Sprachwissenschaft:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Deutsche Sprachwissenschaft I: Gegenwartssprache;
2. einem zweistündigen Proseminar II: Deutsche Sprachwissenschaft II: Sprachgeschichte.

B. Teilfach Ältere deutsche Literaturwissenschaft:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur;
2. einem zweistündigen Proseminar II aus dem Teilgebiet Ältere deutsche Literaturwissenschaft.

C. Teilfach Neuere deutsche Literaturwissenschaft:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft;
2. einem zweistündigen Proseminar II aus dem Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft.

Magisterprüfung (§ 30 Magisterprüfungsordnung)

(1) Das Fach Deutsche Philologie ist in folgende Teilfächer gegliedert:

- A. Deutsche Sprachwissenschaft,
- B. Ältere deutsche Literaturwissenschaft,
- C. Neuere deutsche Literaturwissenschaft,
- D. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur.

Das Hauptfach Deutsche Philologie umfaßt zwei Teilfächer. Als Nebenfach wird eines der Teilfächer gewählt. Das Teilfach Didaktik der deutschen Sprache und Literatur kann im Rahmen eines ersten und zweiten Hauptfaches oder als Nebenfach nur gewählt werden, wenn ein Staatsexamen für ein Lehramt vorliegt.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

1. Ist Deutsche Philologie (erstes oder zweites) Hauptfach:

- a) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Deutsche Philologie und Nachweis des erfolgreich absolvierten Grundstudiums in den drei Teilfächern A bis C, soweit nicht bereits bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachgewiesen;
- b) Nachweis der Kenntnis der lateinischen Sprache und einer weiteren Fremdsprache nach Wahl des Kandidaten. Die Sprachkenntnisse müssen zum Verständnis von Texten und zur Benutzung wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen; sie werden z. B. durch eine ausreichende Note im Reifezeugnis oder durch ein Zeugnis über eine bestandene gesonderte Sprachprüfung (z. B. Latinum) oder in anderer Form nachgewiesen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit den Fachvertretern Latein durch die Kenntnis einer anderen klassischen Kultursprache ersetzen.
- c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Hauptseminaren, wenn Deutsche Philologie erstes Hauptfach ist, und an zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist; die Hauptseminare müssen aus mindestens zwei der in Absatz 1 genannten Teilfächer stammen. Vor der Vergabe eines Themas für die Magisterarbeit muß die erfolgreiche Teilnahme an den zwei Hauptseminaren aus dem für die Arbeit gewählten Teilfach nachgewiesen werden.

2. Ist Deutsche Philologie Nebenfach:

- a) Nachweis des Grundstudiums in zwei Teilfächern nach Maßgabe von Absatz 1.
- b) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in einem Teilfach. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde. In diesem Fall setzt die Teilnahme an einem Hauptseminar in einem Teilfach der Deutschen Philologie den erfolgreichen Besuch eines Proseminars* im betreffenden Teilfach voraus.
- c) Nachweis der Kenntnis der lateinischen Sprache und einer weiteren Fremdsprache gemäß Nr. 1 Buchstabe b.
- d) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Hauptseminar.

* "Proseminar" im Sinne der prüfungsrechtlichen Anforderungen ist ein "Proseminar II" im Sinne der Studienordnung.

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht